

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen  
Ergänzungsband  
Betriebszweig Wasserversorgung**

**Holzgerlingen**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen  
Ergänzungsband  
Betriebszweig Wasserversorgung  
Holzgerlingen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	3
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I.    Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II.   Ertragslage	6
III.  Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	13

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 5</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Zweckverband	ZV

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen,  
Holzgerlingen**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Erläuterungsbericht betrifft den **Betriebszweig Wasserversorgung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2018.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

## **B. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2018.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	€	3.001.202	2.536.643	2.824.079
Bilanzielles Eigenkapital	€	942.950	913.460	884.036
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	31,4	36,0	31,3
Fremdkapital	€	2.058.253	1.623.183	1.940.043
Effektivverschuldung	€	1.484.553	1.526.989	1.518.913
Jahresergebnis	€	29.490	29.424	25.675
Eigenkapitalrentabilität	%	3,1	3,2	2,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,6	1,9	1,6

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Betriebszweig Wasserversorgung bezieht sein Wasser ausschließlich durch Fremdbezug vom Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe.

Das verkaufte Wasser wurde unverändert mit €/m<sup>3</sup> 1,80 (i.Vj. €/m<sup>3</sup> 1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 716 062 m<sup>3</sup> (i.Vj. 646 121 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft.

	2018	2017
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasseraufkommen		
Fremdbezug ZV Ammertal-Schönbuchgruppe	810 379	750 393
Darbietung	810 379	750 393
Wasserverkauf	716 062	646 121
Wasserverlust	94 317	104 272
<b>dergleichen in % des Wasseraufkommens</b>	<b>11,64%</b>	<b>13,90%</b>

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 11,64% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.453,0	100,0	1.329,4	100,0	123,6	9,3
+ andere aktivierte Eigenleistungen	11,0	0,8	1,2	0,1	9,8	816,7
- Materialaufwand	976,8	67,2	742,3	55,8	-234,5	-31,6
- Personalaufwand	0,0	0,0	191,2	14,4	191,2	100,0
- Abschreibungen	109,7	7,5	123,4	9,3	13,7	11,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	322,2	22,2	215,3	16,2	-106,9	-49,7
+ Finanzerträge	1,7	0,1	0,0	0,0	1,7	-
- Finanzaufwand	17,9	1,2	19,3	1,5	1,4	7,3
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>39,1</b>	<b>2,7</b>	<b>39,0</b>	<b>2,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>
- EE-Steuern	9,5	0,7	9,4	0,7	-0,1	-1,1
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>29,4</b>	<b>2,0</b>	<b>29,4</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist bei konstanten Preisen dem gestiegenem Mengenabsatz (vgl. B. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten) zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwands ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Peronalkosten des Bauhofs unter den Fremdleistungen und nicht wie im Vorjahr unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wurden. Dementsprechend sind keine Personalaufwendungen ausgewiesen.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.953,0	65,1	1.965,9	77,5	-12,9	-0,7
Finanzanlagen	474,5	15,8	474,5	18,7	0,0	0,0
Vorräte	39,1	1,3	42,1	1,7	-3,0	-7,1
Forderungen	533,3	17,8	53,3	2,1	480,0	900,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,8	0,0	-0,4	-50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.001,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.536,6</b>	<b>100,0</b>	<b>464,6</b>	<b>18,3</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	943,0	31,4	913,5	36,0	29,5	3,2
Empfangene Ertragszuschüsse	806,4	26,9	782,0	30,8	24,4	3,1
Rückstellungen	9,6	0,3	9,2	0,4	0,4	4,3
Kreditverbindlichkeiten	192,0	6,4	243,5	9,6	-51,5	-21,1
Lieferverbindlichkeiten	23,3	0,8	0,0	0,0	23,3	>100
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.025,5	34,2	588,4	23,2	437,1	74,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.001,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.536,6</b>	<b>100,0</b>	<b>464,6</b>	<b>18,3</b>

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.952.953,61	1.965.899,93			69.012,33	81.958,65
Finanzanlagen	474.549,38	474.549,38				
Vorräte	39.145,34	42.102,49		2.957,15		
Forderungen	533.724,82	54.091,33	479.633,49			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	828,82	0,00	828,82			
	<b>3.001.201,97</b>	<b>2.536.643,13</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	942.950,05	913.459,88				29.490,17
Ertragszuschüsse	806.420,13	782.023,86			50.169,39	74.565,66
Rückstellungen	9.615,00	9.229,00		386,00		
Darlehen	373.500,00	445.000,00			71.500,00	
Kurzfr.Verbundlichkeiten	868.716,79	386.930,39		481.786,40		
	<b>3.001.201,97</b>	<b>2.536.643,13</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			480.462,31	485.129,55	190.681,72	186.014,48
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>				4.667,24	4.667,24	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	69.012,33	425.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	50.169,39	95.000,00				
Darlehensstilgung	71.500,00	70.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	320.000,00				
	<b>190.681,72</b>	<b>910.000,00</b>		Minder- ausgaben	719.318,28	
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	109.653,03	130.000,00				
Abgänge	2.628,42	0,00				
Korrektur durch Umstellung auf NKHR	-30.322,80	0,00				
Jahresgewinn	29.490,17	20.000,00				
Kreditaufnahme	0,00	420.000,00				
Ertragszuschüsse	74.565,66	20.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus dem laufenden Jahr	0,00	320.000,00				
	<b>186.014,48</b>	<b>910.000,00</b>		Minder- einnahmen	-723.985,52	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-4.667,24	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2017					-299.965,57	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018</b>					<b>-304.632,81</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.952.953,61		1.965.899,93	
Finanzanlagen	<u>474.549,38</u>		<u>474.549,38</u>	
		<u>2.427.502,99</u>		<u>2.440.449,31</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahrs	324.711,27		295.287,61	
Jahresgewinn	<u>29.490,17</u>		<u>29.423,66</u>	
Eigenkapital	942.950,05		913.459,88	
Empfangene Ertragszuschüsse	806.420,13		782.023,86	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>373.500,00</u>		<u>445.000,00</u>	
		<u>2.122.870,18</u>		<u>2.140.483,74</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u><u>-304.632,81</u></u></b>		<b><u><u>-299.965,57</u></u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

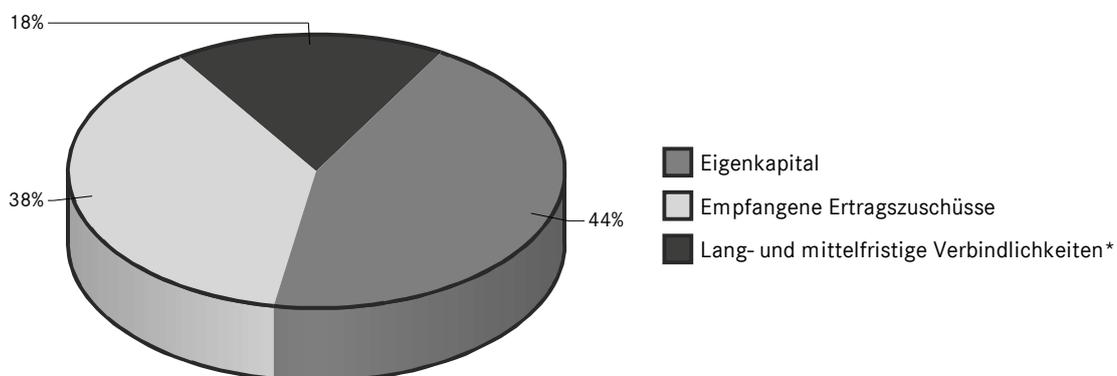
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.952.953,61	65,1
Finanzanlagen	474.549,38	15,8
<b>Insgesamt</b>	<b>2.427.502,99</b>	<b>80,9</b>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	942.950,05	31,4
Empfangene Ertragszuschüsse	806.420,13	26,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	373.500,00	12,4
<b>Insgesamt</b>	<b>2.122.870,18</b>	<b>70,7</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>-304.632,81</b>	<b>10,2</b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

**5. Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse**

Jahr	Ursprungsbetrag €	Stand 31.12.2017 €	Auflösung 2018 €	Zuführung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
1998	421.769,00	3,27	3,27		0,00
1999	318.288,94	15.921,07	15.921,07		0,00
2000	80.716,87	8.064,50	4.032,25		4.032,25
2001	133.509,50	20.032,77	6.677,59		13.355,18
2002	53.078,15	10.615,05	2.653,76		7.961,29
2010	51.677,10	41.348,00	1.292,12		40.055,88
2011	77.740,92	64.139,00	1.943,60		62.195,40
2012	91.168,37	77.500,37	2.279,42		75.220,95
2013	93.456,93	81.774,81	2.336,42		79.438,39
2014	212.671,08	191.403,97	5.316,78		186.087,20
2015	60.431,16	55.898,82	1.510,78		54.388,04
2016	161.547,45	153.470,08	4.038,69		149.431,39
2017	63.438,10	61.852,15	1.585,95		60.266,20
2018	0,00	0,00	577,69	74.565,66	73.987,97
	1.819.493,57	782.023,86	50.169,39	74.565,66	806.420,13

## 6. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	3.001.201,97		2.536.643,18	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-806.420,13</u>		<u>-782.023,86</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		2.194.781,84		1.754.619,32
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u><b>658.434,55</b></u>		<u><b>526.385,80</b></u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahrs	324.711,27		295.287,61	
Jahresgewinn	<u>29.490,17</u>		<u>29.423,66</u>	
Eigenkapital (2)		<u>942.950,05</u>		<u>913.459,88</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>42,96%</b>		<b>52,06%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Holzgerlingen (R 8.2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 9,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist ordentlich mit Eigenkapital ausgestattet.

#### **D. Wiedergabe der Bescheinigung**

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Wasserversorgung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 16. Juli 2019 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen, zum 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Holzgerlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 16. Juli 2019

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.452.980,78	1.329.404,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.006,77	1.153,72
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,65	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-732.710,24		-624.302,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-244.040,26		-118.008,20
		-976.750,50	-742.310,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-173.933,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		-17.306,15
		0,00	-191.240,05
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-109.653,03	-123.404,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-322.168,12	-215.263,76
8. Erträge aus Beteiligungen		1.675,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.948,40	-19.291,44
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>39.143,15</b>	<b>39.048,46</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.467,98		-9.439,80
12. Sonstige Steuern	-185,00		-185,00
		-9.652,98	-9.624,80
<b>13. Jahresgewinn</b>		<b>29.490,17</b>	<b>29.423,66</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,**  
**Betriebszweig Wasserversorgung,**  
**Holzgerlingen**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben und wurden bis zum 31. Dezember 2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt.

Ab dem Jahr 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 74.565,66 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### **D. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Holzgerlingen, den 16. Juli 2019

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen und Korrektur Anpassung NKHR	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge. /. und Korrektur Anpassung NKHR	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	51.173,24	0,00	51.173,24	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	6.673.450,64	55.291,28	11.068,49	-85.998,45	6.631.674,98	4.734.016,24	108.686,22	147.432,68	4.695.269,78	1.936.405,20	1.939.434,40	1,64%	29,20%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.475,72	0,00	0,00	0,00	146.475,72	142.681,55	966,81	0,00	143.648,36	2.827,36	3.794,17	0,66%	1,93%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.671,36	13.721,05	0,00	-22.671,36	13.721,05	0,00	0,00	0,00	0,00	13.721,05	22.671,36	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	6.842.597,72	69.012,33	11.068,49	-108.669,81	6.791.871,75	4.876.697,79	109.653,03	147.432,68	4.838.918,14	1.952.953,61	1.965.899,93	1,61%	28,75%
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	474.549,38	0,00	0,00	0,00	474.549,38	0,00	0,00	0,00	0,00	474.549,38	474.549,38	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	474.549,38	0,00	0,00	0,00	474.549,38	0,00	0,00	0,00	0,00	474.549,38	474.549,38	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>7.368.320,34</b>	<b>69.012,33</b>	<b>62.241,73</b>	<b>-108.669,81</b>	<b>7.266.421,13</b>	<b>4.927.871,03</b>	<b>109.653,03</b>	<b>198.605,92</b>	<b>4.838.918,14</b>	<b>2.427.502,99</b>	<b>2.440.449,31</b>	<b>1,51%</b>	<b>33,41%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,  
Betriebszweig Wasserversorgung,  
Holzgerlingen

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192,00	243,50	51,50	51,50	128,00	154,50	12,50	37,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,32	0,00	23,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60,91	0,00	60,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	964,61	588,43	783,11	396,93	40,00	40,00	141,50	151,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1,38	0,00	1,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.242,22</b>	<b>831,93</b>	<b>920,22</b>	<b>448,43</b>	<b>168,00</b>	<b>194,50</b>	<b>154,00</b>	<b>189,00</b>

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Böblingen unter der Steuer-Nr. 56003/02103						
Umsatzsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Umsatzsteuer.						
Körperschaftsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Körperschaftsteuer.						
Gewerbsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Gewerbesteuer.						
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.						
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: <table><tr><td></td><td style="text-align: right;"><u>31.12.2018</u></td></tr><tr><td></td><td style="text-align: right;">€</td></tr><tr><td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td><td style="text-align: right;"><u>501.429</u></td></tr></table>		<u>31.12.2018</u>		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>501.429</u>
	<u>31.12.2018</u>						
	€						
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>501.429</u>						

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002**

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

